

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 19. Dezember 2013

Nr. 161/2013

---

**Inhalt:**

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**„Literaturwissenschaft:  
Literatur, Kultur, Medien“  
(M.A. LiWi)  
(Voll- und Teilzeit)  
der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**„Literaturwissenschaft:  
Literatur, Kultur, Medien“  
(M.A. LiWi)**

**(Voll- und Teilzeit)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt**

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen
- § 2 Aufnahme des Studiums und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Umfang des Studiums
- § 4 Modularisierung und Schwerpunktbildung
- § 5 Lehrangebot
- § 6 Studienberatung

### II. Module, Studienleistungen und Kreditpunkte

- § 7 Module
- § 8 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 9 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit von Studienleistungen

### III. Prüfungen

- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Master-Arbeit und mündliche Prüfung
- § 12 Notenbildung
- § 13 Studienakten
- § 14 Geltungsbereich
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

### Anhang I: Module und Kreditpunkteverteilung

### Anhang II: Studienplan (Vollzeit und Teilzeit)

### Anhang III: Mindestangebot der Lehreinheiten

1. nach Wintersemester und Sommersemester
2. nach Lehreinheiten

### Anhang IV: Prüfungen / Beispielrechnung

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### **Studienziele, Berufungsperspektiven und Qualifikationen**

1. Der Studiengang „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) baut auf dem Studiengang „B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM)/Literary, Cultural and Media Studies (LCMS)“ am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen oder vergleichbaren Abschlüssen auf. Er soll die dort erworbenen Kompetenzen vertiefen, erweitern und differenzieren und für höherrangige Aufgaben in kulturellen Berufsfeldern qualifizieren, bei denen hohe literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen gefordert sind: z. B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen) und in Verlagen; in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in kulturellen Institutionen (z. B. in Kulturämtern), in Unternehmen und in der Politik; in wissenschaftlichen Einrichtungen; in der Erwachsenenbildung usw. Er übergreift die traditionellen Fachgrenzen der Philologien und der Medienwissenschaft sowie angrenzender Fachgebiete.
2. Der Studiengang „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) fordert von den Studierenden – im Vergleich zum Studiengang „B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM)/Literary, Cultural and Media Studies (LCMS)“ – ein höheres Maß an selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen kritischer Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur, der Analyse sprachlicher und visueller Daten, von Projektarbeit sowie der Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten, vor allem der Master-Arbeit. Die methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen dafür werden im Studiengang „B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM)/Literary, Cultural and Media Studies (LCMS)“ gelegt.
3. Der Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ ist auch als Teilzeitstudiengang studierbar. Ziel des Teilzeitstudienganges ist es, berufstätigen Studierenden oder Studierenden mit Kindern ein Masterstudium zu ermöglichen.

### § 2

#### **Aufnahme des Studiums und Zulassungsvoraussetzungen**

1. Das Studium kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.
2. Zulassungsvoraussetzung ist
  - (a) das abgeschlossene Studium des Studiengangs „B.A. Literatur, Kultur, Medien (LKM) /Literary, Cultural and Media Studies (LCMS)“ am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen mit einem Schwerpunkt in einer der Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch oder
  - (b) ein abgeschlossenes Magister- oder Lehramtsstudium mit literatur-, kultur- oder medienwissenschaftlichem Schwerpunkt oder
  - (c) ein anderer Studienabschluss (z.B. B.A.-Abschluss einer anderen deutschen oder einer ausländischen Universität) mit literatur-, kultur- oder medienwissenschaftlichem Schwerpunkt.
3. Im Fall von Abs. 2 (b) und (c) sind sehr gute Kenntnisse in dem gewählten sprachlichen Schwerpunkt nachzuweisen.
4. Zum Studium des Studiengangs „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) können ebenfalls Studierende nach Einzelfallprüfung zugelassen werden, die in einem einschlägigen Magisterstudiengang am Fachbereich 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen studiert haben, ohne einen Studienabschluss zu erwerben. Dabei müssen Studienleistungen nachgewiesen werden, die als äquivalent zu einem einschlägigen B.A.- Studium anzusehen sind.
5. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit einer Fachvertreterin/einem Fachvertreter.

6. Für den Zugang zum Teilzeitstudiengang ist ein entsprechender Nachweis (über die Berufstätigkeit oder Elternschaft) erforderlich (vgl. § 1 Abs. 3).

### **§ 3 Dauer und Umfang des Studiums**

1. Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester für Vollzeitstudierende und acht Semester für Teilzeitstudierende einschließlich der Master-Arbeit.
2. Insgesamt müssen im Studium 120 Kreditpunkte erzielt und mindestens 34 SWS absolviert werden.
3. Mit Rücksicht auf Teilzeitstudierende werden die Module so gestaltet, dass die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Leistungen auch innerhalb von acht Semestern erbracht werden können.

### **§ 4 Modularisierung und Schwerpunktbildung**

1. Das Studium ist modularisiert.
2. Es wird ein Schwerpunkt gewählt. Wählbare Schwerpunkte sind
  - 'Deutsch',
  - 'Mittelhochdeutsch',
  - 'Englisch',
  - 'Amerikanistik',
  - 'Französisch',
  - 'Spanisch',
  - 'Italienisch',
  - 'Komparatistik'.

Der gewählte Schwerpunkt wird im Abschlusszeugnis genannt.

3. Es wird empfohlen, Teile des ersten Studienjahres an einer ausländischen (Partner-) Universität zu absolvieren.

### **§ 5 Lehrangebot**

Das Studium des Studiengangs „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) wird von den Lehreinheiten Allgemeine Literaturwissenschaft, Germanistik, Anglistik und Romanistik getragen. Ein ordnungsgemäßes Studium wird durch ein entsprechendes Lehrangebot dieser Lehreinheiten gesichert (s. auch Anhang III).

### **§ 6 Studienberatung**

1. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Universität Siegen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienneigung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studienaufbau und Studienanforderungen. Sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung.
2. Die studienbegleitende Fachberatung, die die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Schwerpunkte des gewählten Studienganges unterstützt, ist Aufgabe des Fachbereichs.

3. Der Fachbereich führt jeweils zu Beginn des Semesters allgemeine Einführungen durch und gibt Erläuterungen zum Studienaufbau und -verlauf. Darüber hinaus bietet der Fachbereich eine individuelle Studienberatung an. Alle hauptamtlich Lehrenden, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ anbieten, stehen zudem in ihren Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung. Fragen zu Prüfungen werden in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Bachelor- und Masterstudiengänge geklärt.

## II. Module, Studienleistungen und Kreditpunkte

### § 7 Module

1. Das Studium umfasst insgesamt sieben fachwissenschaftliche Module und ein sprachpraktisches Modul.

2. Bei den sieben fachwissenschaftlichen Modulen wird zwischen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen unterschieden. Pflichtmodule sind die Module 1 – 3 sowie Modul 7. Wahlpflichtmodule sind die Module 4 – 6. Von den drei Wahlpflichtmodulen müssen zwei studiert werden.

3. Die einzelnen fachwissenschaftlichen Module setzen sich aus folgenden Bausteinen (Modulelementen) zusammen:

<b>Modul 1 (Pflichtmodul): Theorien und Methoden</b> (4 SWS, 12 KP)	
<b>M 1.1</b>	Literatur-, Kultur- und Medientheorien und ihre Anwendung
<b>M 1.2</b>	Methoden der literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Forschung; Phänomenologie wissenschaftlicher Texte

<b>Modul 2 (Pflichtmodul): Geschichte</b> (6 SWS, 16 KP)	
<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh. bei Mittelhochdeutsch als Schwerpunkt: Hochmittelalter (12./13. Jh.) bei Amerikanistik als Schwerpunkt: 19. bis 21. Jh.
<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jahrhundert bei Mittelhochdeutsch als Schwerpunkt: Frühmittelalter (8.-12. Jh.) oder Spätmittelalter / frühe Neuzeit (14. bis 16. Jh.)
<b>M 2.3</b>	Mythologie und Mediengeschichte

<b>Modul 3 (Pflichtmodul): Ästhetik, Hermeneutik, Diskursanalyse; Anthropologie und Wissenschaftsgeschichte</b> (4 SWS, 12 KP)	
<b>M 3.1</b>	Ästhetik, Hermeneutik, Diskursanalyse
<b>M 3.2</b>	Anthropologie, Gender Studies und Wissenschaftsgeschichte

<b>Modul 4 (Wahlpflichtmodul): Intertextualität, Intermedialität, Interkulturalität</b> (6 SWS, 14 KP)	
<b>M 4.1</b>	Intertextualität – Theorie und literarische Praxis
<b>M 4.2</b>	Intermedialität – Theorie und ästhetische Praxis

<b>M 4.3</b>	Kulturelle Identität und Alterität
--------------	------------------------------------

<b>Modul 5 (Wahlpflichtmodul): Kulturelle Öffentlichkeiten, Medienkommunikation, Literatur-, Kultur- und Mediensoziologie (6 SWS, 14 KP)</b>
--

<b>M 5.1</b>	Geschichte kultureller Institutionen
<b>M 5.2</b>	Medienkommunikation
<b>M 5.3</b>	Literatur-, Kultur- und Mediensoziologie

<b>Modul 6 (Wahlpflichtmodul): Anwendungsbereiche (6 SWS, 14 KP)</b>
--

<b>M 6.1</b>	Creative Writing / Textproduktion
<b>M 6.2</b>	Theorie und Praxis der literarischen Übersetzung
<b>M 6.3</b>	Textkritik und Editionspraxis

<b>Modul 7 (Pflichtmodul): Vertiefung und individuelle Schwerpunktbildung (4 SWS, 7 KP)</b>
---

2 vertiefende Veranstaltungen aus dem Angebot des Studiengangs „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien (M.A. LiWi)“ nach Wahl
--

4. Die fachwissenschaftlichen Modulelemente M 2.1 und M 2.2 sind im gewählten Schwerpunkt zu studieren. Von den übrigen fachwissenschaftlichen Modulelementen sollte – je nach Angebot – etwa die Hälfte im gewählten Schwerpunkt studiert werden.

5. Das sprachpraktische Modul ist ein Pflichtmodul. Es setzt sich aus zwei Modulelementen zusammen:

<b>Modul Sprachpraxis: SP (Pflichtmodul) (4 SWS, 6 KP)</b>
--

<b>SP 1 und SP 2</b>	<p>bei Englisch, Amerikanistik, Französisch, Spanisch und Italienisch als Schwerpunkt:  2 Übungen in der gewählten Sprache – Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch – auf Fortgeschrittenen-Niveau aus dem Angebot des Fachbereich 3</p> <p>bei Deutsch sowie Komparatistik als Schwerpunkt:  2 Übungen in einer (und zwar derselben) Fremdsprache, die vom Fachbereich angeboten wird, oder alternativ 2 Übungen zur mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation im Deutschen aus dem Lehrangebot des Fachbereich 3</p> <p>bei Mittelhochdeutsch als Schwerpunkt:  2 Übungen zum Mittelhochdeutschen und zur Geschichte der deutschen Sprache</p>
----------------------	---

## § 8 Studienleistungen und Kreditpunkte

1. Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet.

2. Die Anzahl der für ein Modul zu erwerbenden Kreditpunkte hängt von der Art der Leistungserbringung ab. Die Studierenden können innerhalb der Module selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie – bei einem entsprechenden Angebot verschiedener Arten der Leistungserbringung – welche Kreditpunktzahl erwerben wollen.

3. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind unter anderem:

- regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit,
- Sitzungsprotokoll,
- Kurzreferat (mit Thesenpapier und/oder Präsentation),
- mündliche und/oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung),
- Klausur/Multiple Choice-Klausur,
- online gestützte Prüfung/Multiple Choice Klausur/Klausur,
- mündliche Prüfung,
- Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation),
- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung und
- Hausarbeit.

4. Die Lehrenden sind in der Wahl der Art der Leistungserbringung frei. Die Arten der in einer Lehrveranstaltung angebotenen Leistungserbringung und die Zahl der für eine Leistung zu vergebenden Kreditpunkte werden durch die Lehrende/den Lehrenden vor Beginn der Veranstaltungen festgelegt und bekannt gegeben.

5. Je nach den angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung können in einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung 2, 5 oder 7 Kreditpunkte erworben werden; so können z.B. vergeben werden:

- 2 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Sitzungsprotokoll oder ein Kurzreferat (mit Präsentation und Thesenpapier);
- 5 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation und Thesenpapier) oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder kumulative mündliche / schriftliche Leistungen;
- 7 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) eine Hausarbeit oder ein Referat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung.

Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn die Anforderungen des Studienbestandteils erfüllt sind. Die Kreditpunkte für ein Modul werden erst angerechnet, wenn die für dieses Modul nach Studienordnung vorgesehenen Studienleistungen jeweils mit einer mindestens ausreichenden Leistung (4,0) erbracht sind.

6. In beiden Veranstaltungen des Moduls Sprachpraxis (SP) können pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben werden.

7. Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Module bzw. Modulelemente erfolgt gemäß der Tabelle in Anhang I.

8. Der Anteil der Master-Arbeit am Studiengang beträgt 30 Kreditpunkte, der Anteil der mündlichen Prüfung 9 Kreditpunkte (zur Masterprüfung vgl. auch §§ 10 ff.).

## **§ 9**

### **Nichtbestehen und Wiederholbarkeit von Studienleistungen**

1. Studienleistungen, die mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bestanden worden sind, dürfen nicht wiederholt werden.
2. Wenn Studienleistungen nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind, gelten sie als nicht bestanden und können – bezogen auf die jeweilige Lehrveranstaltung – binnen eines Jahres einmal wiederholt werden (sog. 2. Versuch).
3. Wird die Studienleistung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, so muss das gesamte Modulelement binnen eines Jahres wiederholt werden (sog. 3. Versuch). Ein Modulelement kann nur einmal wiederholt werden. Darin eingeschlossen ist eine mögliche weitere Wiederholung der Einzelleistung binnen eines Jahres im Modulelement (sog. 4. Versuch).
4. Wird das wiederholte Modulelement auch im erneuten Wiederholungsfall (sog. 4. Versuch) nicht bestanden, so ist das gesamte Modul endgültig nicht bestanden. Vor Antritt des sog. 4. Versuches wird der/dem Studierenden dringend angeraten, die fachbezogene Studienberatung aufzu- suchen.
5. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Pflichtmodul, so ist zugleich die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, so kann die/der Studierende noch das oder die alternativen Module absolvieren. Wahlpflichtmodule sind endgültig nicht bestanden, wenn alle jeweils zur Wahl stehenden Module endgültig nicht bestanden sind.
6. Im Krankheitsfall wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die studienbegleitende Leistung nachzuholen oder nach Maßgabe des/der Lehrenden in einer Alternativform zu erbringen. Die Nachholung kann binnen eines Jahres erfolgen, sofern dann die entsprechende Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Der Krankheitsfall ist durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen und wird nicht auf die „Versuche“ angerechnet. Wird die nachgeholte Leistung jedoch nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, gelten die Bestimmungen von Absatz 2. bis 5.

## **III Prüfungen**

### **§ 10**

#### **Prüfungsordnung**

Die Prüfungen werden durch die Prüfungsordnung für den Studiengang „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) geregelt.

### **§ 11**

#### **Masterarbeit und mündliche Prüfung**

1. Das Studium wird durch die Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung.
2. Die Masterarbeit wird in der zweiten Hälfte des Studiums angefertigt, i.d.R. im vierten Semester, sie kann aber auch schon im dritten Semester begonnen werden. Sie wird in der Regel im gewählten Schwerpunkt erbracht. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 6 Monate. Der Umfang soll – inklusive wissenschaftlichem Apparat – in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Gutachterinnen/den Gutachtern in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache abgefasst werden.
3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich inhaltlich auf Gegenstände und Probleme aus dem Bereich zweier Themengebiete aus dem gewählten Schwerpunkt (vgl. § 4, Satz 2) nach Wahl. Sie dauert mindestens 45, höchstens 60 Minuten und wird von einem Prüfer/einer Prüferin sowie einer Beisitzerin/einem Beisitzer abgenommen.

## **§ 12 Notenbildung**

1. In die Gesamtnote des Masterabschlusses (M.A.-Note) gehen außer den Noten für die Master- Arbeit und die mündliche Prüfung alle gemäß § 8 in den einzelnen Modulelementen erbrachten Studienleistungen ein.

2. Die Studienleistungen in den einzelnen Modulelementen werden benotet. Auf der Basis der Modulelementnoten wird für jedes Modul eine Modulnote errechnet. Dabei gehen die Modulelementnoten mit dem Gewicht der erworbenen Kreditpunktzahl in die Modulnote ein:

- eine Note für eine Leistung, mit der zwei Kreditpunkte erzielt wurden, wird mit dem Kreditpunktfaktor (KP-Faktor) 2 multipliziert;
- eine Note für eine Leistung, mit der 5 Kreditpunkte erzielt wurden, wird mit dem KP- Faktor 5 multipliziert;
- eine Note für eine Leistung, mit der 7 Kreditpunkte erzielt wurden, geht mit dem KP- Faktor 7 in die Modulnote ein;
- die Noten für die Leistungen in dem Modul Sprachpraxis (SP) gehen mit gleichem Anteil (KP-Faktor 1) in die Modulnote ein.

3. Auf der Basis der in den fachwissenschaftlichen Modulen erworbenen Noten (Modulnoten) wird eine Teilnote für die fachwissenschaftlichen Studien ermittelt. Dabei geht jede Modulnote entsprechend dem Gewicht der erworbenen Kreditpunkte unter Berücksichtigung des Kreditpunktfaktors (KP-Faktors) in die entsprechende Teilnote ein.

4. Die Gesamtnote für den Masterabschluss (M.A.-Note) wird nach folgendem Schlüssel ermittelt:

fachwissenschaftliche Studien	65%,
Modul Sprachpraxis	5%,
Master-Arbeit	25%,
Mündliche Prüfung	5%.

5. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen (vgl. die Beispielrechnung im Anhang IV).

## **§ 13 Studienakten**

1. Für jede Studentin/jeden Studenten wird im Prüfungsamt eine Studienakte geführt, in der die von ihr/ihm erfolgreich absolvierten Modulelemente zusammen mit den darin erworbenen Kreditpunkten und den erzielten Noten verzeichnet sind. Die Studierenden können jederzeit Einblick in diese Studienakte nehmen und sich so auch über ihren Studienfortschritt informieren. Die Studienakte kann auch elektronisch geführt und mittels Passwort zugänglich gemacht werden.

2. Studienleistungen werden von den Lehrenden an das Prüfungsamt gemeldet. Dabei sind die im Rahmen von Modulelementen abgelegten Studienleistungen von der Lehrkraft zu dokumentieren.

3. Die Meldungen werden im Prüfungsamt archiviert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Die relevanten Daten der einzelnen Meldungen (Modulelemente, Kreditpunkte, Noten) werden in die Studienakten übernommen.

**§ 14**  
**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die ab Wintersemester 2009/10 erstmalig für den Studiengang „M.A. Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A. LiWi) an der Universität Siegen eingeschrieben worden sind.

**§ 15**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

1. Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 in Kraft.
2. Diese Studienordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 vom 06. Mai 2009.

Siegen, den 17. Dezember 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

**ANHANG I:**  
**MODULE UND KREDITPUNKTEVERTEILUNG:**

<b>Module</b>	<b>Zahl der Veranstaltungen im Modul</b>	<b>Punkteverteilung</b>	<b>Zielpunktzahl</b>
<b>Modul 1</b> (Pflichtmodul)	2	7 + 5	12
<b>Modul 2</b> (Pflichtmodul)	3	7 + 7 + 2	16
<b>Modul 3</b> (Pflichtmodul)	2	7 + 5	12
<b>Module 4-6</b> (Wahlpflichtmodule): 2 aus 3 wählbar	3 3	7 + 5 + 2 7 + 5 + 2	14 14
<b>Modul 7</b>	2	5 + 2	7
<b>Modul SP</b>	2	3 + 3	6
<b>Master-Arbeit</b>			30
<b>mündl. Prüfung</b>			9
<b>Summe</b>	<b>17 = 34 SWS</b>		<b>120</b>

## ANHANG II: STUDIENPLAN

Die fachwissenschaftlichen Modulelemente M 2.1 und M 2.2 sowie das sprachpraktische Modul sind im gewählten Schwerpunkt zu studieren. Von den übrigen fachwissenschaftlichen Modulelementen sollte – je nach Angebot – etwa die Hälfte im gewählten Schwerpunkt studiert werden.

### Vollzeitstudium

Semester  SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheit, von der das Modulelement angeboten wird:  AL = Allgemeine Literaturwissenschaft G = Germanistik [GM = germanistische Mediaevistik ] A = Anglistik [AM = Amerikanistik ] R = Romanistik [R(F) = Galloromanistik R(Sp) = Hispanistik R(It) = Italianistik]   = oder
1. Semester  WS  Pflichtmodule  8 SWS	<b>M 1.1</b>	Literatur-, Kultur- und Medientheorien und ihre Anwendung	AL   G   A   R
	<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh.	G A R(F) R(Sp) R(It)
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Hochmittelalter (12./13. Jh.)	GM
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 19. bis 21. Jh.	AM
	<b>M 2.3</b>	Mythologie und Mediengeschichte	AL   G   A   R
<b>SP 1</b>	bei Englisch, Amerikanistik, Französisch, Spanisch und Italienisch als Schwerpunkt: 2 Übungen in der gewählten Sprache – Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch – auf Fortgeschrittenenniveau aus dem Angebot des Fachbereich 3	G   A   R	

		bei Deutsch sowie Komparatistik als Schwerpunkt: 2 Übungen in einer (und zwar derselben) Fremdsprache, die vom Fachbereich angeboten wird <sup>2</sup> , oder alternativ 2 Übungen zur mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation im Deutschen aus dem Lehrangebot des Fachbereichs 3	G   A   R
		bei Mittelhochdeutsch als Schwerpunkt: Übung zum Mittelhochdeutschen und zur Geschichte der deutschen Sprache auf Anfänger-Niveau	GM

<b>2. Semester</b>  <b>SS</b>  Pflichtmodule  <b>6 SWS</b>	<b>M 1.2</b>	Methoden der literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Forschung; Phänomenologie wissenschaftlicher Texte	AL   G   A   R
	<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh.	G A R(F) R(Sp) R(It)
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühmittelalter (8.-12. Jh.) oder Spätmittelalter / frühe Neuzeit (14.-16. Jh.)	GM
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühzeit bis 19. Jh.	AM
	<b>SP 2</b>	bei Englisch, Amerikanistik, Französisch, Spanisch und Italienisch als Schwerpunkt: 2 Übungen in der gewählten Sprache – Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch – auf Fortgeschrittenenniveau aus dem Angebot des Fachbereichs 3	G   A   R
bei Deutsch sowie Komparatistik als Schwerpunkt: 2 Übungen in einer (und zwar derselben) Fremdsprache, die vom Fachbereich angeboten wird, oder alternativ 2 Übungen zur mündlichen und/oder schriftlichen Kommunikation im Deutschen aus dem Lehrangebot des Fachbereichs 3		G   A   R	

		bei Mittelhochdeutsch als Schwerpunkt: Übung zum Mittelhochdeutschen und zur Geschichte der deutschen Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau	GM
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen  <b>4 SWS</b>	<b>M 4.1</b>	Intertextualität – Theorie und <u>literarische Praxis</u>	AL   G   A   R
	<b>M 5.1</b>	Geschichte kultureller Institutionen	AL   G   A   R
	<b>M 6.1</b>	Creative Writing / Textproduktion	AL   G   A   R

<b>3. Semester</b>  <b>WS</b>  Pflichtmodule  <b>2 SWS</b>	<b>M 3.1</b>	Ästhetik, Hermeneutik, Diskurs- analyse	AL   G   A   R
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen  <b>8 SWS</b>	<b>M 4.2</b>	Intermedialität – Theorie und ästhetische Praxis	AL   G   A   R
	<b>M 4.3</b>	Kulturelle Identität und Alterität	AL   G   A   R
	<b>M 5.2</b>	Medienkommunikation	AL   G   A   R
	<b>M 5.3</b>	Literatur-, Kultur- und Medien- soziologie	AL   G   A   R
	<b>M 6.2</b>	Theorie und Praxis der literari- schen Übersetzung	AL   G   GM   A   R
	<b>M 6.3</b>	Textkritik und Editionspraxis	AL   G   GM   A   R

<b>4. Semester</b>  <b>SS</b>  Pflichtmodule  <b>6 SWS</b>	<b>M 3.2</b>	Anthropologie, Gender Studies und Wissenschaftsgeschichte	AL   G   A   R
	<b>M 7</b>	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl	AL   G   A   R

Der Teilzeitstudiengang erstreckt sich über 8 Semester.

Die Module können im Rahmen des Studienverlaufsplans und im Rahmen des jeweils angebotenen Turnus (in der Regel jährlich) flexibel besucht werden.

**ANHANG III:**  
**MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN**

Die folgende Übersicht enthält das Mindestangebot der von den Lehreinheiten zu erbringenden Lehrveranstaltungen im Bereich der fachwissenschaftlichen Module. Bei den Modulelementen, die von mehreren Lehreinheiten erbracht werden können, ist es – auch im Hinblick auf die Schwerpunktbildung – dringend geboten, mehr als eine Veranstaltung zur Auswahl anzubieten. Dadurch kann auch die Differenz zwischen dem Mindestangebot an Veranstaltungen im Wintersemester (34 SWS) und im Sommersemester (24 SWS) ausgeglichen werden.

1. Nach Wintersemester und Sommersemester:

<b>Semester</b>	<b>Modulelement</b>	<b>Bezeichnung des Modulelements</b>	<b>Lehreinheiten</b>
			AL = Allgemeine Literaturwissenschaft G = Germanistik [GM = Germanistische Mediaevistik] A = Anglistik [AM = Amerikanistik ] R = Romanistik [R(F) = Galloromanistik R(Sp) = Hispanistik R(It) = Italianistik]    = oder

WS  insgesamt 17 Veranstaltungen zu je 2 SWS = <b>34 SWS</b>	<b>M 1.1</b>	Literatur-, Kultur- und Medientheorien und ihre Anwendung	AL   G   A   R
	<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jahrhundert	G A R(F) R(Sp) R(It)
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Hochmittelalter (12./13. Jh.)	GM
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 19. bis 21. Jh.	AM
	<b>M 2.3</b>	Mythologie und Mediengeschichte	AL   G   A   R
	<b>M 3.1</b>	Ästhetik, Hermeneutik und Diskursanalyse	AL   G   A   R
	<b>M 4.2</b>	Intermedialität – Theorie und ästhetische Praxis	AL   G   A   R
	<b>M 4.3</b>	Kulturelle Identität und Alterität	AL   G   A   R
	<b>M 5.2</b>	Medienkommunikation	AL   G   A   R
<b>M 5.3</b>	Literatur-, Kultur- und Mediensoziologie	AL   G   A   R	

	<b>M 6.2</b>	Theorie und Praxis der literarischen Übersetzung	AL   G   A   R
	<b>M 6.3</b>	Textkritik und Editionspraxis	AL   G   A   R
	<b>SP 1</b>	Sprachpraxis	G   A   R GM

SS insgesamt 12 Veranstaltungen zu je 2 SWS = <b>24 SWS</b>	<b>M 1.2</b>	Methoden der literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Forschung; Phänomenologie wissenschaftlicher Texte	AL   G   A   R
	<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jahrhundert	AL G A R
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühmittelalter (8.-12. Jh.) oder Spätmittelalter / frühe Neuzeit (14.-16. Jh.)	GM
		Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühzeit bis 19. Jh.	AM
	<b>M 3.2</b>	Anthropologie, Gender Studies und Wissenschaftsgeschichte	AL   G   A   R
	<b>M 4.1</b>	Intertextualität – Theorie und literarische Praxis	AL   G   A   R
	<b>M 5.1</b>	Geschichte kultureller Institutionen	AL   G   A   R
	<b>M 6.1</b>	Creative Writing / Textproduktion	AL   G   A   R
	<b>SP 2</b>	Sprachpraxis	G   A   R GM

## 2. NACH LEHREINHEITEN

Zu erbringen sind mindestens:

von der **Germanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh.
--------------	---

im Sommersemester 2 SWS:

<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh.
--------------	---

darüber hinaus von der **Germanistischen Mediävistik**

im Wintersemester 4 SWS:

<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Hochmittelalter (12./13. Jh.)
<b>SP 1</b>	Mittelhochdeutsch / Geschichte der deutschen Sprache (1)

im Sommersemester 4 SWS:

<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühmittelalter (8.-12. Jh.) oder Spätmittelalter / frühe Neuzeit (14.-16. Jh.)
<b>SP 2</b>	Mittelhochdeutsch / Geschichte der deutschen Sprache (2)

von der **Anglistik**

im Wintersemester 2 SWS:

<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh.
--------------	---

im Sommersemester 2 SWS:

<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh.
--------------	---

von der **Amerikanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 19. bis 21. Jh.
--------------	---

im Sommersemester 2 SWS:

<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Frühzeit bis 19. Jh.
--------------	--

von der **Romanistik**

im Wintersemester 6 SWS:

<b>M 2.1</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh. (F)
	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh. (Sp)
	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: 18. bis 21. Jh. (It)

<b>M 2.2</b>	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh. (F)
	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh. (Sp)
	Epochen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte: Mittelalter, frühe Neuzeit, 17. Jh. (It)

im Sommersemester 6 SWS:

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft** oder **Germanistik (einschließlich der Germanistischen Mediävistik)** oder **Anglistik (einschließlich Amerikanistik)** oder **Romanistik:**

im Wintersemester 18 SWS:

<b>M 1.1</b>	Literatur-, Kultur- und Medientheorien und ihre Anwendung
<b>M 2.3</b>	Mythologie und Mediengeschichte
<b>M 3.1</b>	Ästhetik, Hermeneutik, Diskursanalyse
<b>M 4.2</b>	Intermedialität – Theorie und ästhetische Praxis
<b>M 4.3</b>	Kulturelle Identität und Alterität
<b>M 5.2</b>	Medienkommunikation
<b>M 5.3</b>	Literatur-, Kultur- und Mediensoziologie
<b>M 6.2</b>	Theorie und Praxis der literarischen Übersetzung
<b>M 6.3</b>	Textkritik und Editionspraxis

im Sommersemester 10 SWS:

<b>M 1.2</b>	Methoden der literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Forschung; Phänomenologie wissenschaftlicher Texte
<b>M 3.2</b>	Anthropologie, Gender Studies und Wissenschaftsgeschichte
<b>M 4.1</b>	Intertextualität – Theorie und literarische Praxis
<b>M 5.1</b>	Geschichte kultureller Institutionen
<b>M 6.1</b>	Creative Writing / Textproduktion

## ANHANG IV: PRÜFUNGEN / BEISPIELRECHNUNG

Beispiele für die Berechnung der Noten:

### 1. fachwissenschaftliche Studien und Modul Sprachpraxis:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehr- veranstaltungen	Beno- tung pro Element	KP- Faktor	Notenpunkte pro Element = Spalte 2 x Spalte 3	Modulnote = Mo- dulsumme aus Spalte 4 : Modul- summe aus Spalte 3	Spalte 5 x Mo- dulsumme aus Spalte 3
M 1.x...	3	7	21	2,5	30
M 1.x...	2	5	10		
M 2.x...	1,3	7	9,1	1,9	30,4
M 2.x...	2	7	14		
M 2.x...	3,7	2	7,4		
M 3.x...	2	7	14	2,8	33,6
M 3.x...	4	5	20		
M 4/5/6.x...	2,3	7	16,1	2,8	39,2
M 4/5/6.x...	4	5	20		
M 4/5/6.x...	3,3	2	4		
M 4/5/6.x...	2	7	14	1,7	23,8
M 4/5/6.x...	1,3	5	6,5		
M 4/5/6.x...	2	2	4		
M 7.x...	2	5	16,5	2,8	19,6
M 7.x...	1,7	2	3,4		
<b>Summe</b>		<b>75</b>			<b>176,6</b>
SP 1	2,3	1	2,3	<b>2,5</b>	
SP 2	2,7	1	2,7		

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 6 : Summe aus Spalte 3

$176,6 : 75 = 2,35 \rightarrow$  **Teilnote fachwissenschaftliche Studien: 2,3**

**Teilnote im Modul Sprachpraxis: 2,5**

## 2. Gesamtnote:

	<b>Spalte 1</b> Note	<b>Spalte 2</b> Gewichtung nach § 12, Abs. 4	<b>Spalte 3</b> = Spalte 1 x Spalte 2
Teilnote fachwissenschaftliche Studien:	2,3	65%	1,495
Teilnote Modul Sprachpraxis:	2,5	5%	0,125
Note Master-Arbeit:	1,7	25%	0,425
Note mündliche Prüfung:	2,0	5%	0,1
<b>Gesamtnote</b>		<b>100%</b>	<b>2,145</b>

**Gesamtnote: 2,1**